



tafersaktuell

Botschaft zur GV vom 7. Dezember 2023



- Einladung zur Gemeindeversammlung
- Botschaftstexte
- Auszug Voranschlag 2024

Einladung Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 7. Dezember 2023

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 7. Dezember 2023 um
20 Uhr in der Aula der Gemeinde Tafers, Juchstrasse 9, Tafers

TRAKTANDENLISTE

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2023 – Genehmigung
2. Voranschlag 2024
- 2.1 Erfolgsrechnung
- 2.2 Investitionsrechnung
- 2.3 Bericht der Finanzkommission
- 2.4 Genehmigung Voranschlag 2024
- 2.5 Information über den Finanzplan 2024–2028
3. Voranschlag 2024 Vinzenzhaus Tafers – Genehmigung
4. Anschaffung von Kommunalfahrzeugen – Genehmigung eines Rahmenkredits
5. Parkplatzreglement – Genehmigung
6. Verschiedenes

An der Gemeindeversammlung sind alle in der fusionierten Gemeinde Tafers wohnhaften Einwohnerinnen und Einwohner stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr erreicht haben (Art. 9 GG). Ebenfalls haben in der Gemeinde Tafers wohnhafte ausländische Staatsangehörige, die die gesetzliche Voraussetzung dazu erfüllen, Stimmrecht (Art. 48, Abs. 1 Kantonsverfassung). Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung und weitere Unterlagen können auch auf unserer Website eingesehen werden.

GEMEINDERAT TAFERS



Öffnungszeiten

KPZ Zentrale Dienste/Finanzen Tafers: MO–FR 08–11.30 Uhr / MO 13–18 Uhr / DI–FR 14–17 Uhr

KPZ Bau/Immobilien St. Antoni: MO, DO, FR 8–11.30 Uhr / DI 14–17 Uhr

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2023 – Genehmigung

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung wird nicht an alle Haushalte versandt. Es kann jedoch bei der Gemeindeverwaltung Tafers eingesehen oder verlangt werden. Zudem kann es auf der Website der Gemeinde Tafers unter www.tafers.ch/sitzung heruntergeladen werden.

Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2023 (Auszüge / Beschlüsse)

Anwesend: 96 stimmberechtigte Personen

Die Gemeindeversammlung

- genehmigt das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung einstimmig;
- genehmigt mit 87 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme die Erfolgsrechnung 2022 der Gemeinde Tafers mit einem Mehrertrag von CHF 3'322'821.36 sowie die Investitionsrechnung mit einem Nettoaufwand von CHF 9'905'549.18 (der Gemeinderat stimmt bei der Jahresrechnung nicht mit);
- genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2022 des Vinzenzhauses Tafers mit einem Gewinn von CHF 17'020.20;
- beschliesst einstimmig die Durchführung eines Vorprojekts für Raumerweiterung im Bereich Bildung, Sport und Kultur und genehmigt hierfür einstimmig einen Planungskredit in der Höhe von CHF 300'000.-;
- beschliesst einstimmig den Trinkwasserleitungersatz Mariahilfstrasse und Windhaltaquartier mit einem Bruttokredit in der Höhe von CHF 350'000.-;
- beschliesst mit 94 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen die Erschliessung der Ableitung Schmutzwasser Schweni-Obermonten mit einem Bruttokredit in der Höhe von CHF 450'000.-;
- beschliesst einstimmig den Zusammenschluss des Trinkwassernetzes St. Antoni und Alterswil mit einem Bruttokredit in der Höhe von CHF 450'000.-;
- beschliesst einstimmig die Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED-Technologie in Alterswil und St. Antoni mit einem Bruttokredit in der Höhe von CHF 170'000.-;
- beschliesst mit 95 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme das Strassenbauprojekt Grencheboden, Hüttenacher, St. Antoni mit einem Bruttokredit in der Höhe von CHF 200'000.-;
- genehmigt mit 95 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme das Reglement über die Öffnungszeiten der Geschäfte;



Impressum

Herausgeberin: Gemeinde Tafers, Schwarzseestrasse 5, 1712 Tafers, 026 494 80 10

gemeinde@tafers.ch / www.tafers.ch / Auflage: 3800 Exemplare für die Bevölkerung von Tafers

- nimmt von verschiedenen Projektabrechnungen Kenntnis;
- wird informiert über den Stand des Projektes ASTA-Areal;
- nimmt vom Terminplan der Einführung des Generalrates Kenntnis.;
- übt Kritik aus an der seit langem schwierigen Strassensituation Steinigenweg / Thunstrasse;
- verabschiedet den scheidenden Verwaltungsleiter / Gemeindegeschreiber Helmut Corpataux.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2023 zu genehmigen.



2. Voranschlag 2024
 - 2.1 Erfolgsrechnung
 - 2.2 Investitionsrechnung
 - 2.3 Bericht der Finanzkommission
 - 2.4 Genehmigung Voranschlag 2024
 - 2.5 Information über den Finanzplan 2024–2028

Einleitung

Der Voranschlag 2024 der Erfolgsrechnung sieht bei Einnahmen von knapp CHF 31 Mio. und Ausgaben von rund CHF 33.1 Mio. ein Minus von rund CHF 1.8 Mio. vor. Im letztjährigen Finanzplan wurde für 2024 noch ein Minus von rund CHF 2 Mio. prognostiziert. Bemerkbar machen sich vor allem die stark steigende Teuerung wie zum Beispiel beim Strom und bei den KGV-Prämien. Aber auch die nicht oder kaum beeinflussbaren Kostenanteile beim Kanton und den Gemeindeverbänden steigen teilweise recht stark, was aber nur bedingt auf die Teuerung zurückzuführen ist.

Personelle Veränderungen

Im Verlaufe des Jahres 2023 hat der Gemeinderat entschieden, vom Verwaltungsleiter- auf das Geschäftsleitungs-Modell zu wechseln. Dieser Geschäftsleitung gehören die Leitenden der Kompetenzzentren und der Ammann an. Die Aufgaben und Verantwortungen wurden neu verteilt und die entsprechenden Löhne einer leichten strukturellen Anpassung unterzogen. Aufgrund bevorstehender Pensionierungen und einer längeren Abwesenheit durch Zivildienst wurde der Personalbestand vorübergehend leicht erhöht um den Knowhow-Verlust bestmöglichst minimieren zu können.

Mehrzweckverband Sense

Per 01.01.2024 wird die Region Sense in den Mehrzweckverband integriert. Ein Jahr später, per 01.01.2025, folgt der OS-Verband. Die entsprechenden Aufwände für diese Integration finden sich im Budget 2024 wieder. Zudem wird die längst fällige Aufstockung der Finanzabteilung nun umgesetzt. Bei der Feuerwehr fordert die KGV die Einsetzung eines Staboffiziers für Ausbildung und Einsatzführung. Ausserdem werden höhere Sold- und Pikettkosten erwartet, um den gestiegenen Anforderungen an die Feuerwehr gerecht zu werden.

Informatikaufwand

Das Jahr 2023 hat gezeigt, dass es auch in einer Gemeindeverwaltung ohne funktionierende Informatik nicht mehr geht. Die teils gravierenden Ausfälle, welche fast alle Sensler Gemeinden gleichermassen getroffen haben, zwangen uns zu raschem Handeln. Mit dem Umstieg auf eine neue Informatik-Plattform von Swisscom konnte bezüglich Stabilität und Sicherheit ein grosser Schritt getan werden. Bei dieser Gelegenheit wurden die Synergien für die Erneuerung von

veralteten Geräten und Systemen genutzt, um einen zusätzlichen Mehrwert zu erzielen. Die damit verbundenen leicht höheren Kosten für die IT sind daher gut investiert.

Agglomeration Freiburg

Der Gemeinderat hat dem Angebot bzw. der Vereinbarung der Agglo Fribourg zugestimmt, dank welcher ermöglicht wird, Bundessubventionen für die Studien oder Ausführungen von Projekten im Bereich Verkehr/Mobilität, Siedlung sowie Natur und Landschaft zu erhalten. Die Teilnahme an diesem Programm bedingt einer einmaligen Zahlung von knapp CHF 69'000.–. Im Falle einer Annahme eines oder mehrerer Projekten durch den Bund sind Subventionen in Höhe von bis zu 50 % zu erwarten.

Parkplatzreglement

Gemäss separater Botschaft möchte die Gemeinde Tafers ab 2024 in einem ersten Schritt die Parkplätze in der Ortschaft Tafers bewirtschaften. Auf die Annahme des Parkplatzreglements folgt die Umsetzung. Einerseits bedürfen einigen Flächen die entsprechende Signalisation, andererseits wird auch der aktive Betrieb der Bewirtschaftung aufgenommen.

Höhere Abschreibungen

Im Mai 2023 konnte der Bevölkerung die langersehnte Turn- und Mehrzweckhalle in Alterswil übergeben werden. Die Mehrzweckhalle führt zu höheren Abschreibungskosten bei den Primarschulen von rund CHF 470'000.–.

Steuererträge

Die prognostizierten Steuererträge können die anfallenden Aufwände nicht mehr decken. Eine allfällige Steuererhöhung muss in den nächsten Jahren in Betracht gezogen werden.

Investitionsrechnung

Die beiden Grossprojekte Mehrzweckgebäude Alterswil und Tafers können 2024 finanziell abgeschlossen werden. Für Alterswil werden noch Restzahlungen über CHF 1 Mio. erwartet. Derselbe Betrag wird auch für die seit Jahren laufenden Strassensanierungen Alterswil (weitere Etappen) budgetiert.

Zu den Zahlen

Ertrag	CHF	31'230'500.–
Aufwand	CHF	33'067'500.–
Mehraufwand	CHF	1'837'000.–
Investitionseinnahmen	CHF	1'515'000.–
Investitionsausgaben	CHF	7'505'700.–
Netto-Investitionen	CHF	5'990'700.–

Anträge des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Voranschlags 2024 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'837'000.–.

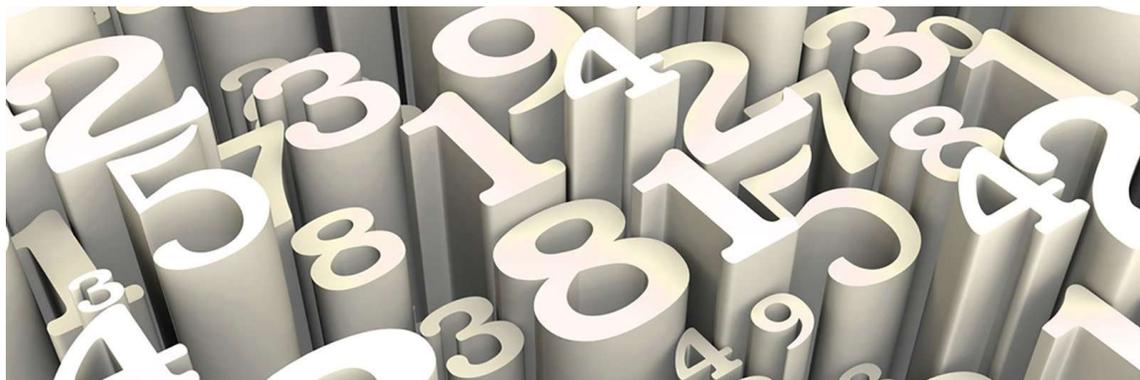
Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Voranschlags 2024 der Investitionsrechnung mit Nettoausgaben über CHF 5'990'700.–.

Übersicht Voranschlag 2024

	Spezialfinanzierungen				Gesamter Haushalt
	Allgemeiner Haushalt	Wasser-versorgung	Abwasser-beseitigung	Kehricht-entsorgung	
DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS					
+ Betriebsertrag	+26'749'800	+1'372'900	+1'413'100	+504'600	+30'040'400
- Betriebsaufwand	-29'416'200	-979'900	-827'400	-545'200	-31'768'700
Betriebserfolg	-2'666'400	+393'000	+585'700	-40'600	-1'728'300
+ Finanzertrag	+1'057'300				+1'057'300
- Finanzaufwand	-320'100				-320'100
Finanzerfolg	+737'200				+737'200
Operatives Ergebnis	-1'929'200	+393'000	+585'700	-40'600	-991'100
+ Ausserordentlicher Ertrag	+92'200				+92'200
Ausserordentliches Ergebnis	+92'200				+92'200
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'837'000	+393'000	+585'700	-40'600	-898'900

INVESTITIONSRECHNUNG					
+ Investitionseinnahmen	+1'425'000	+70'000	+20'000		+1'515'000
- Investitionsausgaben	-6'479'300	-430'000	-596'400		-7'505'700
Nettoinvestitionen	-5'054'300	-360'000	-576'400		-5'990'700

FINANZIERUNGSRECHNUNG					
- Aufwandüberschuss	-1'837'000				-1'837'000
+/- Betriebserfolge Spezialfinanzierungen		+393'000	+585'700	-40'600	+938'100
Zwischentotal	-1'837'000	+393'000	+585'700	-40'600	-898'900
+ Abschreibungen und Wertberichtigungen	+2'521'800	+171'800	+92'600	+6'300	+2'792'500
- Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	-393'100	-152'500	-173'000		-718'600
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im FK	-1'200				-1'200
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	-92'200				-92'200
Selbstfinanzierung	+198'300	+412'300	+505'300	-34'300	+1'081'600
+/- Nettoinvestitionen	-5'054'300	-360'000	-576'400		-5'990'700
Finanzierungsüberschuss		+52'300			
Finanzierungsfehlbetrag	-4'856'000		-71'100	-34'300	-4'909'100



Erfolgsrechnung

Auf den nächsten Seiten sind jeweils eine Übersicht der Erfolgsrechnung zuerst in der Sachgruppengliederung und anschliessend in der funktionalen Gliederung dargestellt. Die einzelnen Konti werden hier nicht abgedruckt. Der detaillierte Voranschlag kann aber auf der Website der Gemeinde Tafers unter www.tafers.ch/sitzung heruntergeladen werden. Auf Wunsch können die Dokumente auch per Post zugestellt oder bei uns abgeholt werden.

Unter Transferaufwand werden alle gebundenen Kosten aufgeführt, die an den Kanton und die Gemeindeverbände bezahlt und durch die Gemeinde kaum beeinflusst werden können.

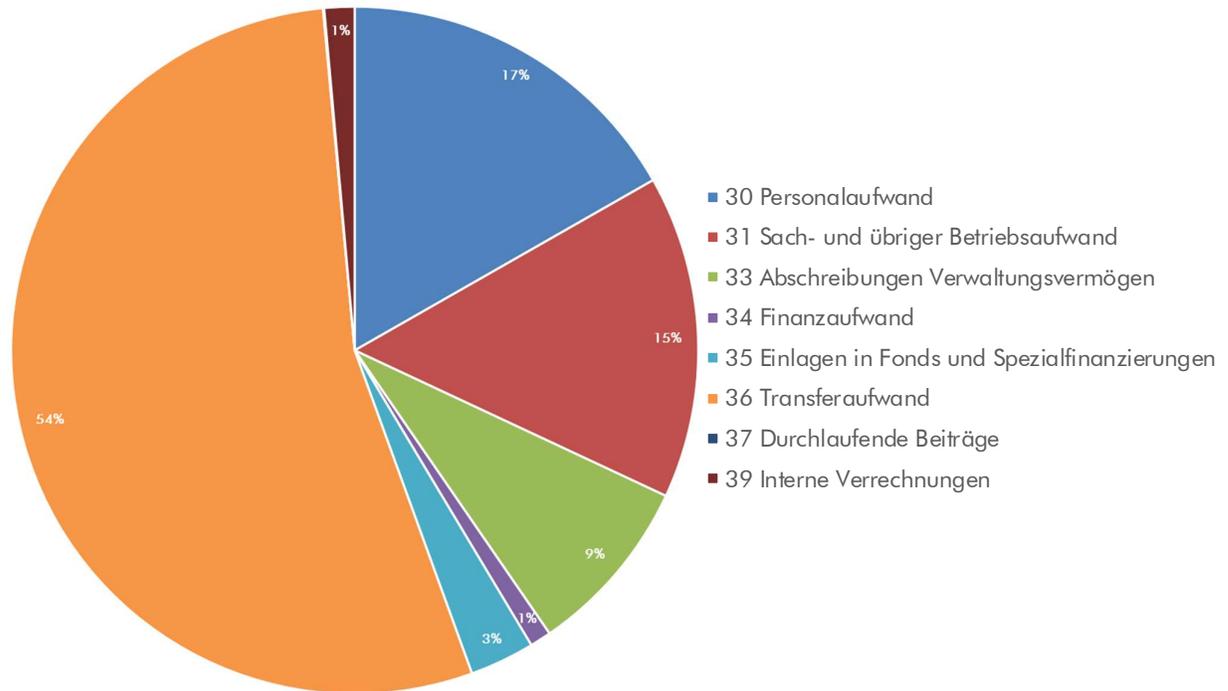
Übersicht der Erfolgsrechnung nach Sachgruppengliederung

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
3 AUFWAND	33'067'500	30'992'000	30'665'995.00
30 Personalaufwand	5'650'900	5'151'900	4'629'058.20
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'930'000	4'760'300	4'784'757.08
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'792'500	2'543'500	1'986'341.50
34 Finanzaufwand	320'100	219'000	205'707.24
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	978'700	1'371'700	774'316.51
36 Transferaufwand	17'805'900	16'369'800	16'812'828.28
37 Durchlaufende Beiträge	20'000	23'500	13'947.05
38 Ausserordentlicher Aufwand			851'872.44
39 Interne Verrechnungen	569'400	552'300	607'166.70
4 ERTRAG	-31'230'500	-29'508'400	-33'988'816.36
40 Fiskalertrag	-21'695'500	-20'200'000	-21'635'350.05
42 Entgelte	-3'507'500	-3'763'500	-3'528'337.95
43 Verschiedene Erträge	-22'900	-20'500	-31'466.20
44 Finanzertrag	-1'057'300	-1'205'500	-1'071'782.70
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-41'800	-42'000	-879'848.78
46 Transferertrag	-4'243'900	-3'632'400	-3'596'318.37
48 Ausserordentlicher Ertrag	-92'200	-92'200	-2'638'545.61
49 Interne Verrechnungen	-569'400	-552'300	-607'166.70
Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss (-)	1'837'000	1'483'600	-3'322'821.36

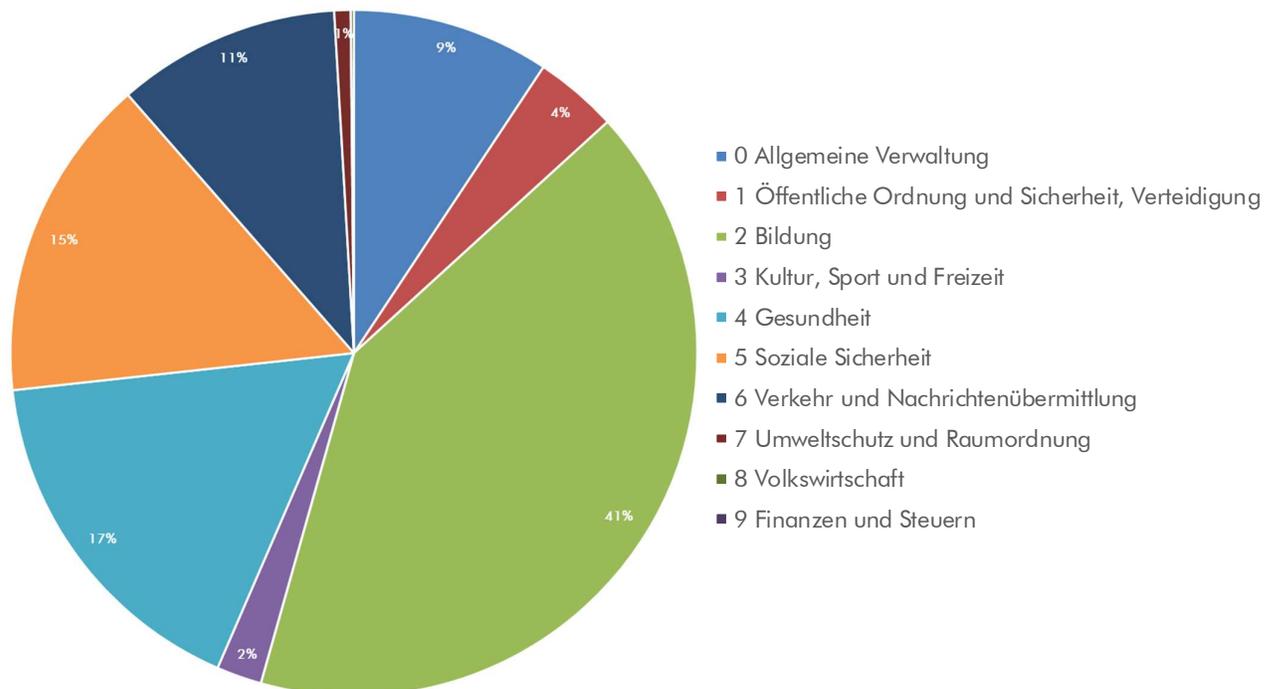
Übersicht der Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
0 Allgemeine Verwaltung	2'706'900	2'195'300	2'028'819.25
01 Legislative und Exekutive	613'300	530'300	525'746.00
02 Allgemeine Dienste	2'093'600	1'665'000	1'503'073.25
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	832'100	717'700	403'327.52
11 Öffentliche Sicherheit	5'400	5'400	4'899.10
14 Allgemeines Rechtswesen	387'300	274'600	219'663.65
15 Feuerwehr	415'400	391'500	147'969.75
16 Verteidigung	24'000	46'200	30'795.02
2 Bildung	10'505'700	9'728'500	9'970'837.05
21 Obligatorische Schule	9'273'600	8'576'000	8'849'114.15
22 Sonderschulen	1'147'100	1'062'500	1'038'168.80
23 Berufliche Grundbildung	85'000	90'000	83'554.10
3 Kultur, Sport und Freizeit	521'300	512'100	527'840.06
31 Kulturerbe	30'700	25'600	30'562.85
32 Kultur, übrige	122'800	169'300	151'433.51
34 Sport und Freizeit	367'800	317'200	345'843.70
4 Gesundheit	4'199'600	3'618'200	3'710'849.82
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	2'456'200	2'108'200	2'148'844.67
42 Ambulante Krankenpflege	1'620'000	1'405'600	1'443'491.35
43 Gesundheitsprävention	18'100	20'000	20'449.10
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	105'300	84'400	98'064.70
5 Soziale Sicherheit	3'840'200	3'881'700	3'528'554.06
52 Invalidität	2'229'900	2'139'100	2'088'489.65
53 Alter und Hinterlassene	32'000	5'700	8'672.75
54 Familie und Jugend	400'400	487'500	418'221.71
55 Arbeitslosigkeit	144'300	142'900	131'223.00
57 Sozialhilfe und Asylwesen	1'030'600	1'103'500	878'946.95
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	3'000	3'000	3'000.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'630'600	2'669'500	2'436'881.60
61 Strassenverkehr	2'027'600	2'091'900	1'876'966.35
62 Öffentlicher Verkehr	603'000	577'600	559'915.25
7 Umweltschutz und Raumordnung	316'800	290'200	287'059.95
74 Verbauungen	64'800	95'100	71'291.75
75 Arten- und Landschaftsschutz	10'000	14'000	9'486.55
77 Übriger Umweltschutz	42'100	48'200	85'445.15
79 Raumordnung	199'900	132'900	120'836.50
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung			
8 Volkswirtschaft	137'900	89'800	58'212.23
81 Landwirtschaft	10'500	10'500	7'642.35
82 Forstwirtschaft	2'500	2'500	
84 Tourismus	72'300	60'300	20'260.25
85 Industrie, Gewerbe, Handel	33'200	29'300	33'820.18
87 Brennstoffe und Energie	19'400	-12'800	-3'510.55
9 Finanzen und Steuern	-23'854'100	-22'219'400	-26'275'202.90
91 Steuern	-21'717'000	-20'177'900	-21'663'293.63
93 Interkommunaler Finanzausgleich	-1'464'000	-1'326'200	-1'306'308.00
95 Ertragsanteile, übrige	-599'200	-590'000	-566'893.20
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	20'800	-32'600	-97'471.41
97 Rückverteilungen	-2'500	-500	-2'691.05
99 Nicht aufgeteilte Posten	-92'200	-92'200	-2'638'545.61
Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss (-)	1'837'000	1'483'600	-3'322'821.36

Aufwand nach Sachgruppengliederung (welcher Aufwand fällt an?)



Aufwand nach funktionaler Gliederung (wo fällt der Aufwand an?)



Investitionsrechnung

Erklärungen Investitionsrechnung

Der Voranschlag sieht für 2024 Nettoinvestitionen über CHF 5'990'700 vor. Davon sind je CHF 1 Mio. für das Mehrzweckgebäude Alterswil und die Strassensanierungen Alterswil (weitere Etappen) bestimmt.

Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2024
0290	Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.	685'000
0290.5040.001	Erweiterung Amthaus Tafers (Planung)	120'000
0290.5040.002	Abbruch Syna-Gebäude	55'000
0290.5040.004	Sanierung Keller Postgebäude	55'000
0290.5040.005	Ersatz Schliessanlage Amthaus	55'000
0290.5040.006	Erweiterung Amthaus Tafers	230'000
0290.5040.007	Umnutzung Gemeindehaus Alterswil	100'000
0290.5060.001	Umrüstung Beleuchtung Amthaus	70'000
2130	Orientierungsschule	511'000
2130.5620.002	OS Sense - Sanierung Pausenplatz OS Tafers	77'800
2130.5620.003	OS Sense - Erweiterung Werkräume OS Tafers	62'700
2130.5620.006	OS Sense - Dachsanierung Sporthalle OS Wünnwil	82'500
2130.5620.007	OS Sense - Photovoltaikanlage Nord- und Südbau OS Düdingen	57'800
2130.5620.008	OS Sense - Sanierung Mehrzweckhalle OS Plaffeien	185'600
2130.5620.009	OS Sense - Sanierung Passarellen OS Düdingen	44'600
2170	Schulliegenschaften Primarschule	260'000
2170.5040.003	Erweiterung Primarschule Tafers (Planung)	200'000
2170.5040.004	Sanierung Turnhalle St. Antoni (Planung)	60'000
2171	Schulliegenschaften Orientierungsschule	
2171.5040.001	Sanierung Pausenplatz OS Tafers	475'000
2171.5040.002	Erweiterung Werkräume OS Tafers	380'000
2171.6140.002	Sanierung Pausenplatz OS Tafers (Rückerstattung Gemeindeverband)	-475'000
2171.6140.003	Erweiterung Werkräume OS Tafers (Rückerstattung Gemeindeverband)	-380'000
3410	Sport	1'515'000
3410.5030.001	Sanierung Schiessanlagen Alterswil	50'000
3410.5030.002	Sanierung Aussensportanlage Alterswil	200'000
3410.5030.003	Sanierung Aussensportanlage St. Antoni	200'000
3410.5040.001	Neubau Mehrzweckgebäude Alterswil	1'000'000
3410.5060.001	Ersatz Rasenmäher Fussballplatz St. Antoni	65'000
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	378'300
4120.5620.001	Investitionsbeiträge Gesundheitsnetz Sense	128'300
4120.5620.002	Investitionsbeiträge Pflegeheim St. Martin	250'000
6130	Kantonsstrassen, übrige	25'000
6130.5010.001	Sanierung Kantonsstrasse Alterswil West (Planung)	25'000
6150	Gemeindestrassen	815'000
6150.5010.001	Strassensanierungen Alterswil - weitere Etappen	1'000'000
6150.5010.002	Strassensanierung Burgbühl	70'000
6150.5010.009	Strassensanierung Grencheboden-Hüttenacher St. Antoni	200'000
6150.5010.010	Rissanierung Obermontenstrasse St. Antoni	85'000
6150.5090.001	Umrüstung öffentliche Beleuchtung Alterswil-St. Antoni	30'000
6150.6110.001	Strassensanierungen Alterswil - weitere Etappen (Anteil private Hofzufahrten)	-70'000
6150.6300.001	Strassensanierungen Alterswil - weitere Etappen (Subvention Bund)	-250'000
6150.6310.001	Strassensanierungen Alterswil - weitere Etappen (Subvention Kanton)	-250'000

		Budget 2024
6155	Parkplätze	75'000
6155.5090.001	Parkplatzbewirtschaftung	75'000
6191	Werkhof	420'000
6191.5060.004	Ersatz Kommunalfahrzeuge Strassenwischmaschine und Traktor Fendt	420'000
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	360'000
7101.5031.001	Strassensanierung Burgbühl (Anteil Wasser)	50'000
7101.5031.009	Neubau Verbindungsschacht Bierhaus-Uebewil	75'000
7101.5031.010	Sanierung Trinkwasserleitungen (Rahmenkredit)	150'000
7101.5040.002	Sanierung Trinkwasserreservoir (Planung)	95'000
7101.5060.002	Ersatz Trinkwasserpumpen Hofmatt	60'000
7101.6770.010	Anschlussgebühren von Privaten	-70'000
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	576'400
7201.5032.001	Strassensanierung Burgbühl (Anteil Abwasser)	50'000
7201.5032.007	Erschliessung Ableitung Schmutzwasser Schweni-Obermonten	450'000
7201.5620.001	ARA Sensetal - Umsetzung EMV	96'400
7201.6770.010	Anschlussgebühren von Privaten	-20'000
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	100'000
7690.5030.001	Sanierung Deponien	100'000
7710	Friedhof und Bestattung (allgemein)	20'000
7710.5040.002	Neubau Aufbahrungshalle Tafers	20'000
7900	Raumordnung (allgemein)	80'000
7900.5290.001	Detailbebauungsplan ASTA	80'000
8711	Elektrizitätswerk, Elektrizitätsnetz (Gemeindebetrieb)	50'000
8711.5040.001	Energieeffizienz Photovoltaikanlagen (Planung)	50'000
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	120'000
9630.5040.001	Abbruch Grossriederhaus	55'000
9630.5040.002	Sanierung Senslerhof	65'000
		5'990'755



Information über den Finanzplan 2024–2028

Die grössten Kostensteigerungen sind nach wie vor im Gesundheitswesen sowie im Sozialwesen zu erwarten. Durch die Erweiterung der Infrastruktur bei der Bildung werden in diesem Bereich die Aufwände ebenfalls zunehmen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass gebundene Ausgaben an Kanton und Gemeindeverbände recht stark zunehmen werden.

Eine allfällige Steuererhöhung ist im Finanzplan nicht berücksichtigt. Grundsätzlich kann von einer jährlichen Steigerung von 1.5 % bis 2.5 % ausgegangen werden.

Finanzplan nach Sachgruppengliederung

Angaben in Tausend CHF, Rundungsdifferenzen vorbehalten

	2024	2025	2026	2027	2028
3 AUFWAND	33'068	33'962	34'889	36'093	36'968
30 Personalaufwand	5'651	5'712	5'794	5'881	5'964
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'930	4'953	4'954	4'955	4'956
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'793	3'239	3'634	4'305	4'693
34 Finanzaufwand	320	344	404	433	433
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	979	892	866	866	836
36 Transferaufwand	17'806	18'230	18'645	19'061	19'494
37 Durchlaufende Beiträge	20	21	21	21	21
39 Interne Verrechnungen	569	571	571	571	571
4 ERTRAG	-31'231	-31'838	-32'247	-32'977	-33'505
40 Fiskalertrag	-21'696	-22'069	-22'450	-22'839	-23'235
42 Entgelte	-3'508	-3'527	-3'530	-3'532	-3'535
43 Verschiedene Erträge	-23	-23	-23	-23	-23
44 Finanzertrag	-1'057	-1'058	-1'058	-1'058	-1'058
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-42	-59	-74	-266	-385
46 Transferertrag	-4'244	-4'439	-4'449	-4'596	-4'606
48 Ausserordentlicher Ertrag	-92	-92	-92	-92	-92
49 Interne Verrechnungen	-569	-571	-571	-571	-571
	1'837	2'124	2'642	3'116	3'463

Finanzplan nach funktionaler Gliederung

Angaben in Tausend CHF, Rundungsdifferenzen vorbehalten

	2024	2025	2026	2027	2028
0 Allgemeine Verwaltung	2'707	2'766	3'073	3'120	3'169
01 Legislative und Exekutive	613	623	632	641	648
02 Allgemeine Dienste	2'094	2'143	2'441	2'479	2'521
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	832	859	866	875	883
11 Öffentliche Sicherheit	5	5	5	5	5
14 Allgemeines Rechtswesen	387	392	395	399	403
15 Feuerwehr	415	419	423	428	432
16 Verteidigung	24	43	43	43	43
2 Bildung	10'506	10'598	10'777	10'961	11'121
21 Obligatorische Schule	9'274	9'344	9'501	9'662	9'799
22 Sonderschulen	1'147	1'169	1'191	1'214	1'237
23 Berufliche Grundbildung	85	85	85	85	85
3 Kultur, Sport und Freizeit	521	560	560	562	563
31 Kulturerbe	31	31	31	31	31
32 Kultur, übrige	123	131	131	133	134
34 Sport und Freizeit	368	398	398	398	398
4 Gesundheit	4'200	4'305	4'425	4'534	4'648
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	2'456	2'505	2'565	2'613	2'662
42 Ambulante Krankenpflege	1'620	1'674	1'731	1'790	1'852
43 Gesundheitsprävention	18	19	19	19	19
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	105	107	110	112	115
5 Soziale Sicherheit	3'840	3'990	4'122	4'261	4'405
52 Invalidität	2'230	2'341	2'458	2'581	2'710
53 Alter und Hinterlassene	32	33	33	33	33
54 Familie und Jugend	400	423	424	425	426
55 Arbeitslosigkeit	144	146	147	149	150
57 Sozialhilfe und Asylwesen	1'031	1'044	1'057	1'070	1'083
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	3	3	3	3	3
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'631	2'768	2'800	3'144	3'411
61 Strassenverkehr	2'028	2'154	2'175	2'508	2'764
62 Öffentlicher Verkehr	603	614	625	636	647
7 Umweltschutz und Raumordnung	317	339	401	401	401
74 Verbauungen	65	65	65	65	65
75 Arten- und Landschaftsschutz	10	10	10	10	10
77 Übriger Umweltschutz	42	44	76	76	76
79 Raumordnung	200	220	230	230	230
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung			20	20	20
8 Volkswirtschaft	138	143	143	143	143
81 Landwirtschaft	11	11	11	11	11
82 Forstwirtschaft	3	3	3	3	3
84 Tourismus	72	73	73	73	73
85 Industrie, Gewerbe, Handel	33	35	35	35	35
87 Brennstoffe und Energie	19	21	21	21	21
9 Finanzen und Steuern	-23'854	-24'204	-24'525	-24'885	-25'281
91 Steuern	-21'717	-22'090	-22'471	-22'860	-23'256
93 Interkommunaler Finanzausgleich	-1'464	-1'464	-1'464	-1'464	-1'464
95 Ertragsanteile, übrige	-599	-599	-599	-599	-599
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	21	44	104	133	133
97 Rückverteilungen	-3	-3	-3	-3	-3
99 Nicht aufgeteilte Posten	-92	-92	-92	-92	-92
	1'837	2'124	2'642	3'116	3'463

3. Voranschlag 2024 Vinzenzhaus Tafers – Genehmigung

Konto	Funktionelle Gliederung	Voranschlag 2023		Voranschlag 2024	
		Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand
	Ertrag				
4470.010	Mietzinseinnahmen	106'020		106'000	
	Aufwand				
	Verwaltung				
3099.010	Spesen Vorstand		750		750
3100.010	Liegenschaftsverwaltung		4'000		4'000
3132.020	Revisionsstelle		1'000		1'100
	Versicherungen				
3134.010	KGV-Gebäudeversicherung		1'100		1'200
3134.020	AXA Winterthur, Sachversicherung		1'300		1'300
	Unterhaltsarbeiten				
3144.010	Lift Unterhaltskosten		3'200		3'300
3144.020	Allgemeine Unterhaltskosten		5'000		6'000
3144.030	Ausserordentliche Sanierungsarbeiten		18'000		20'500
3144.040	Umgebung, Abwart, Divers		9'000		8'000
3151.010	Unt. + Rev. Geräte und Einrichtungen		3'000		4'000
	Finanzkosten				
3300.400	Abschreibung		43'400		43'400
3401.010	Darlehen SUVA		7'500		7'500
3401.020	Festdarlehen FKB		4'300		4'300
3401.030	Darlehen FKB		-		-
	Total	106'020	101'550	106'000	105'350
	+Überführung/-Entnahme Eigenkapital		4'470		650
		106'020	106'020	106'000	106'000

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Voranschlags 2024 des Vinzenzhauses, das mit einem Mehrertrag von CHF 650.– abschliesst.

4. Anschaffung von Kommunalfahrzeugen – Genehmigung eines Rahmenkredits

Ausgangslage

Um den anfallenden Arbeiten in der Gemeinde Tafers gerecht zu werden, sind die Werkhof-Mitarbeitenden auf einsatzbereite Fahrzeuge und Maschinen angewiesen. Der Maschinenpark muss instandgehalten werden und – falls nötig – müssen Fahrzeuge ersetzt werden. Der Ersatz der bestehenden Fahrzeuge und Maschinen erfolgt etappenweise, um das Investitionsbudget nicht zu stark zu belasten.

Massgebend für diesen Ersatz sind das Alter und der Abnutzungsgrad. Aufwendige grössere Reparaturen zwingen den Gemeinderat dazu, die Kosten- und Nutzenfrage zu stellen. Auch nach ausgeführter Reparatur sind die Maschinen nicht mehr neuwertig. Der Ausfall eines Fahrzeugs, währenddem dieses in Reparatur ist, ist erheblich. Das Fahrzeug fehlt den Werkhof-Mitarbeitenden in dieser Zeit und Arbeiten geraten in den Rückstand oder können nicht ausgeführt werden. Besonders in den Wintermonaten, bei Schneefall und vereisten Strassen, wäre dies fatal.

Notwendigkeit

Der Traktor der Marke Fendt (1. Inverkehrsetzung November 2006) und die Wischmaschine (1. Inverkehrsetzung Februar 2011) müssen ersetzt werden. Der Traktor ist täglich für unterschiedliche Arbeiten im Einsatz. Die Wischmaschine ist ebenfalls regelmässig in Gebrauch. In der fusionierten Gemeinde werden die Fahrzeuge noch reger benutzt.

Verschiedene Traktor-Marken wurden vom Werkhof-Personal getestet. Auch Wischmaschinen betrieben mit Diesel oder Batterie wurden getestet.

Basierend auf die erhaltenen Offerten für den jeweiligen Ersatz wird für den Traktor ein Betrag von CHF 190'000.– und für die Wischmaschine ein Betrag von CHF 230'000.– benötigt.

Lieferfristen

Zu berücksichtigen sind die Lieferfristen für die Neuanschaffungen. Diese betragen ab Bestellung im Minimum 6 Monate Jahr oder mehr.

Kosten der Anschaffung	CHF	420'000.–
Folgekosten		
10 % Abschreibung	CHF	42'000.–
1 % Schuldzinsen	CHF	4'200.–
Total	CHF	46'200.–

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch eigene Mittel oder ein Darlehen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, für den Betrag von CHF 420'000.– und für 10 Jahre finanzielle Verpflichtungen einzugehen.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt für die Anschaffung eines Traktors und einer Wischmaschine (Kommunalfahrzeuge) einen Rahmenkredit in der Höhe von CHF 420'000.–.

5. Parkplatzreglement – Genehmigung

Ausgangslage

Das Parkplatzreglement musste nicht innert zwei Jahren nach der Fusion genehmigt werden. Mit einer Einwohnerzahl von rund 7'800 Personen unterliegt die Gemeinde Tafers gemäss Art. 24 ff. RPBR einer Pflicht zur Bewirtschaftung ihrer Parkplätze. Zudem hat der Gemeinderat aus der Bevölkerung das Bedürfnis zur Bewirtschaftung erfasst und setzt sowohl den gesetzlichen als auch den indirekten Auftrag aus der Bevölkerung um.

Was bisher geschah

Auf der Basis des im Jahr 2019 erstellten Parkplatzkonzepts der Firma CCI Cotting Consulting AG wurde im Jahr 2020 der erste Entwurf des Reglements erarbeitet. Bereits im Jahr 2020 wurde eine Informationsveranstaltung für einige Unternehmer und private Eigentümer von Parkplätzen in der ehemaligen Gemeinde Tafers durchgeführt. Die dabei erhaltenen Rückmeldungen haben es ermöglicht, wertvolle Inputs aus der Bevölkerung sowohl für die Planung als für die Umsetzung der Bewirtschaftung zu gewinnen. Dieses Projekt wurde aber im Rahmen der Fusion vorübergehend sistiert und genoss noch keine Priorität. Anfang 2023 wurden die Arbeiten erneut aufgenommen. Der Stillstand des Projekts bot die Gelegenheit, einige Grundsätze des damaligen Reglemententwurfs zu überdenken.

Das vorliegende Reglement ist das Ergebnis mehrere Vorprüfungen und Besprechungen mit den kantonalen Ämtern und der Rückmeldungen des Preisüberwachers. Die Empfehlungen des Preisüberwachers wurden vollumfänglich berücksichtigt. Das Amt für Mobilität, das Amt für Gemeinden, die Sicherheits- und Justizdirektion, die Kantonspolizei, das Bau- und Raumplanungsamt und die Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt haben in ihren Vorprüfungen einige Hinweise und Anpassungswünsche mitgeteilt. Diese Anpassungen wurden vorgenommen und das Parkplatzreglement kann definitiv von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Parallel dazu erfolgte die Ausarbeitung eines Ausführungsreglements, welches die Ausführungsdetails regelt. Es liegt in der Kompetenz des Gemeinderats, dieses zu genehmigen. In erster Linie wird die Bewirtschaftung in der Ortschaft Tafers vorgenommen. Für die Ortschaften St. Antoni und Alterswil wurden zwar die Parkplätze erhoben und im Plan eingezeichnet, eine Bewirtschaftung ist aber noch nicht aktuell.

Das Ausführungsreglement sieht vor, dass auf gewissen Parkplätzen gebührenfrei parkiert werden kann, bei anderen erst nach einer Stunde eine Gebühr geschuldet wird. In der Regel wird die Parkierung von Montag bis Freitag von 7–19 Uhr und Samstag von 7–16 Uhr geregelt. Die Bedenkzeit von weiteren interessierten Eigentümern an die Bewirtschaftung ihrer Parkplätze läuft bis im Februar 2024. Um eine harmonische und sinnvolle Bewirtschaftung sicherzustellen, werden wir Vereinbarungen mit ihnen abschliessen. Für besonderen Bedarf, z.B. für eine Baustelle, wird die Möglichkeit angeboten einzelnen Parkplätze für eine beschränkte Zeit zu mieten gegen Gebühr. Dies bedingt eine Genehmigung der Gemeinde.

Folgende Grundinhalte regelt das Reglement:

- Zweck;
- welche Parkplätze bewirtschaftet werden können;
- die Art der Gebührenerhebung;
- das Verbot von Langzeit-Parkierung;
- die maximale Parkgebühr;
- Strafbestimmungen und Rechtsmittel;
- Schlussbestimmungen.

Das Reglement schafft einen rechtlichen Rahmen, welcher eine Bewirtschaftung erstmals ermöglicht. Dank der Bewirtschaftung wird sichergestellt, dass:

- das Parkieren auf öffentlichen und öffentlich zugänglichen Parkplätzen der Gemeinde geregelt wird;
- die vorhandenen Parkplätze optimal genutzt werden;
- der Pendlerverkehr vermindert und damit die Nutzung des Langsamverkehrs und des öffentlichen Verkehrs gefördert wird;
- der Verkehrsfluss auf den Strassen verbessert wird.

Das vollständige Reglement sowie der Bericht des Preisüberwachers und weitere Unterlagen können auf unserer Website unter www.tafers.ch/sitzung eingesehen werden.

Weiteres Vorgehen

Nach Genehmigung des Reglements durch die Gemeindeversammlung werden die Unterlagen zur Inkraftsetzung und zum Beschluss dem Staatsrat übermittelt. Gleichzeitig wird bei der Sicherheits- und Justizdirektion der Antrag zur Kompetenzübertragung zur Verhängung von Ordnungsbussen gestellt. Dies ermöglicht der Gemeinde, die Durchführung von Kontrollen und das Verhängen von Bussen gegen Zuwiderhandlungen gegen das Reglement. Die durch die Bussen eingenommenen Erträge fliessen in die Gemeindekasse. Sämtliche Erträge aus diesem Reglement sind zweckgebunden und dienen dem Unterhalt und/oder der Erweiterung der bewirtschafteten Parkplätze.

Das Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt in Kraft und die Inhalte werden umgesetzt.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Parkplatzreglements.

6. Verschiedenes

Traktandum Verschiedenes

Gerne beantwortet der Gemeinderat unter diesem Traktandum Fragen und gibt allgemeine Informationen bekannt.

Herzlichen Dank.



